

Absender

Antrag auf Nichtbesteuerung der Hundehaltung

Stadt Oppenau
Steueramt
Rathausplatz 1
77728 Oppenau

Hundehalter/in

Familienname		Vorname	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon (Angabe freiwillig)	Fax (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	

Hund/Hündin

Rasse/Mischung	ggf. Steuernummer	ggf. Hundemarkennummer
	5.0102.	

Begründung

- Das Tier dient ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen. Eine Kopie des Schwerbehindertenausweises mit den Merkmalen "B", "BL", "aG" oder "H" liegt diesem Schreiben bei.
- Das Tier steht dem Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung. Die Prüfung der Rettungshunde wurde erfolgreich abgelegt.
- Das Tier dient dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern. Ein Nachweis für die Geeignetheit hierzu ist beigelegt.
- Das Tier wird als Nachsuchehund im Sinne von § 38 Abs. 3 Jagd- und Wildtiermanagementgesetz eingesetzt, sofern die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes (LJV) oder eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundeverbands (JGHV) oder die Anerkennung als Nachsuchehund durch den LJV nachgewiesen wird. Der Hundehalter muss im Besitz eines gültigen Jagdscheins und jagdberechtigt auf der Gemarkung Oppenau sein.
- Das Tier wird zur Bewachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten.

Ergänzungen/Bemerkungen

--

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift	Anlagen
Oppenau, den		

Bitte beachten Sie, dass Anträge auf Steuerbefreiung gem. § 6 Abs. 2 Hundesteuersatzung bis zum Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu stellen sind.